

Abs: [Trans*NET OHZ](#)
[Hille-Mertens-Str. 35, 28865 Lilienthal](#)
Niedersächsische Staatskanzlei
Herrn Ministerpräsidenten Olaf Lies
Planckstr. 2
30169 Hannover



Trans*Net OHZ

Netzwerk und Selbsthilfegruppe (SHG) für
trans* Menschen, deren Angehörige,
Freund*innen und Unterstützer*innen
im Landkreis Osterholz

Ansprechpartner*innen:

Ilka Christin Weiß (ICW)

Hille-Mertens-Str. 35, 28865 Lilienthal

Mobil: 0176 – 73 54 54 66

Kai M. Becker (KMB)

Birkenheide 50

27711 Osterholz-Scharmbeck

Mobil: 0171 – 763 14 78

E-Mail: info@transnet-ohz.de

Internet: www.transnet-ohz.de

FB: www.facebook.com/TransNETOHZ

Lilienthal, 25.09.2025

(Mein Zeichen: IW1)

Für Selbstbestimmung!

Bitte lehnen Sie die „Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag im Meldewesen (Drucksache 419_25)“ ab.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Olaf Lies,

für die Ersetzung des grund- und menschenrechtswidrigen sogenannten Transsexuellengesetzes (TSG) durch das Selbstbestimmungsgesetz haben die queeren Communities lange gekämpft. Wenn der bei Geburt fremdzugeschriebene Geschlechtseintrag und die Vornamen nicht dem gelebten Geschlecht entsprechen, ist seit dem 1. November 2024 eine Änderung durch eine Erklärung gegenüber dem Standesamt möglich. Eine große Erleichterung für trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen.

Mitgliedschaften

Queeres Netzwerk Niedersachsen e. V. (QNN e. V.)
Netzwerk psychosoziale Trans*Beratung Niedersachsen des QNN e. V.
Bundesverband Trans* e. V. (BVT* e. V.)
Freiwilligenagentur Lilienthal e. V.



Wesentlicher Bestandteil des Rechts auf Änderung des Geschlechtseintrags ist das Offenbarungsverbot. Nur ein wirksamer Schutz vor Zwangsausings ermöglicht ein geschlechtlich selbstbestimmtes Leben. Die nun im Verordnungsweg vorgesehenen bzw. teilweise bereits umgesetzten Änderungen des Meldewesens höhlen das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung hingegen aus.

Bereits mit Wirkung zum 1. April 2025 wurden dem persönlichen Meldedatensatz einer Person drei neue Datenblätter hinzugefügt: nunmehr standardisiert erfasst werden der ehemalige Geschlechtseintrag, der ehemalige Vorname, das Datum der Änderung sowie die ändernde Behörde mit dem entsprechenden Aktenzeichen. Der Verordnungsentwurf sieht zudem vor, die Übermittlung dieser Daten auszuweiten. Die sensible Information über die Trans*geschlechtlichkeit einer Person soll künftig bei Umzügen, an die Datenstelle der Rentenversicherung und an das Bundeszentralsamt für Steuern weitergeleitet werden.

Diese Ausweitung ist nicht erforderlich und damit unverhältnismäßig. Denn dass eine Person ihren Geschlechtseintrag und ihre Vornamen ändert, ist nicht neu: Das TSG ermöglichte dies bereits seit 1981. Identifizierbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Identität einer Person sind stets gewährleistet. Zum einen bleiben die alten Einträge in den Registern erhalten (das bekräftigt § 10 Abs. 1 S. 2 SBGG), sodass eine Person, die etwa nur den ehemaligen Namen ihres Gläubigers kennt, die Person weiterhin auffinden kann. Dazu muss sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen oder es müssen anderweitige besondere Gründe des öffentlichen Interesses vorliegen. Diese Regelung bringt das Interesse an der Nachvollziehbarkeit der (rechtlichen) Identität einer Person und den Schutz der sensiblen Daten in einen angemessenen Ausgleich. Die Identifizierbarkeit einer Person ist zudem durch andere Marker wie die personalisierte Steuer-ID sichergestellt, die jeder Person zu Beginn ihres Lebens zugewiesen wird und die unverändert bleibt. Die massive Ausweitung der Datenerhebung und -Übermittlung verstärkt hingegen das schädliche Narrativ, dass das Selbstbestimmungsgesetz Missbrauch im Rahmen der Strafverfolgung ermögliche. Die Erfahrungen vieler anderer Länder, wie Belgien, Dänemark und Malta, die bereits seit vielen Jahren eine selbstbestimmte Änderungsmöglichkeit haben, widerlegen dies.

Mitgliedschaften

Queeres Netzwerk Niedersachsen e. V. (QNN e. V.)
Netzwerk psychosoziale Trans*Beratung Niedersachsen des QNN e. V.
Bundesverband Trans* e. V. (BVT* e. V.)
Freiwilligenagentur Lilienthal e. V.



Dass der persönliche Datensatz einer Person nun stets auch ihre Trans*geschlechtlichkeit offenbart, greift ohne Notwendigkeit in ihr Recht auf informationelle und geschlechtliche Selbstbestimmung ein.

Queer- und insbesondere trans*feindliche Angriffe nehmen weltweit und auch in Deutschland massiv zu. Hasskriminalität bezogen auf „geschlechtsbezogene Diversität“ hat sich von 2023 auf 2024 um 34,89 % gesteigert. Trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen brauchen nun erst recht mehr Schutz, auch ihrer besonders sensiblen Daten, statt ungewollte Offenbarung und die lebenslange Markierung als trans* Person.

In unserer Community herrscht große Sorge und viele trans* Menschen haben große Ängste, dass durch diese Verordnung es zu massenweiser „Ausspionierungen“ ihrer früheren Vornamen und Personenstände kommt. Gerade bei dem zurzeit beobachtbaren „Rechtsruck“ in aller Welt, spüren wir einen bisher nie gekannten Hass auf LGBTIAQ+ und fürchten in Zukunft persönliche Nachteile sowie vermehrte Gewalt gegen uns. Lassen Sie das bitte nicht zu.

Wir appellieren an Sie, gegen die „Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag im Meldewesen“ zu stimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ilka Christin Weiß

Kai M. Becker

Ansprechpartner*innen Netzwerk/SHG Trans***Net** OHZ

Mitgliedschaften

Queeres Netzwerk Niedersachsen e. V. (QNN e. V.)
Netzwerk psychosoziale Trans*Beratung Niedersachsen des QNN e. V.
Bundesverband Trans* e. V. (BVT* e. V.)
Freiwilligenagentur Lilienthal e. V.